



Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 15.01.2007

2007/033
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	06.02.2007	
Rat der Stadt	08.02.2007	

Betreff

**Beschluss von Dringlichkeitslisten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2007;
hier: Neufassung**

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt gemäß Anlage 1 die Neufassung der Dringlichkeitslisten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der HSK-Kommunen nach § 81 GO NRW für das Haushaltsjahr 2007. Der Ratsbeschluss vom 07.12.2006 wird insoweit geändert.

Beisenherz

Tesch

Sachverhalt

Das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Castrop-Rauxel ist nicht genehmigungsfähig. Die Entscheidung der Kommunalaufsicht des Kreises Recklinghausen steht zwar noch aus. In der Genehmigungsverfügung für die Dringlichkeitslisten 2006 wurde aber bereits darauf hingewiesen, dass die Nichtgenehmigungsfähigkeit des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt bekannt ist. Ein gesonderter Bescheid wird in Kürze erwartet.

Gemäß den Hinweisen des Innenministeriums für die kommunalaufsichtliche Behandlung von Kommunen ohne genehmigtes/genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept (HSK) vom 03.06.2003 – siehe Anlage 9.4 des Entwurfs der Haushalts-Eckdaten 2006/2007 - sind dem Innenministerium NRW zusammenfassende Dringlichkeitslisten für alle Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen der HSK-Kommunen vorzulegen, bevor die hierin aufgelisteten Investitionen frei gegeben und Kredite genehmigt (zugesichert) werden. Die Aufstellung der Dringlichkeitslisten erfolgt in der Verantwortung der einzelnen Kommune. Ein Musterformular wird zur Anwendung empfohlen.

Die einzelnen Maßnahmen sind drei Kategorien zuzuordnen:

Kategorie 1:

Investitionen, die im Rahmen der Erfüllung von gesetzlichen Pflichtaufgaben notwendig sind (gesetzliche Verpflichtung, aus denen sich der Zwang zum Handeln ergibt, z.B. Verkehrssicherungsmaßnahmen, Schulbau)

Kategorie 2:

Dringend notwendige Maßnahmen zur Sicherung der kommunalen Vermögenssubstanz, wenn der Verzicht eindeutig unwirtschaftlich wäre.

Kategorie 3:

Weitere Investitionsmaßnahmen, für die Fördermittel der EU, des Bundes oder des Landes bewilligt sind.

Der Rat der Stadt hat bereits im Rahmen der Entscheidungen über den Doppelhaushalt 2006/2007 die Dringlichkeitslisten für die Jahre 2006 und 2007 beschlossen.

Das Innenministerium NRW hat mit Erlass vom 06.06.2006 ein modifiziertes Verfahren bei der Prüfung der Investitions-/Dringlichkeitslisten festgelegt. Die Aufsichtsbehörden haben daher die Entscheidung über die vorgelegten Dringlichkeitslisten 2007 vor dem Hintergrund möglicher Veränderungen der einzelnen Positionen der Liste sowie der zur Verfügung stehenden allgemeinen Deckungsmittel zurückgestellt. Die Aufsichtsbehörden sind davon ausgegangen, dass die Liste 2007 Ende 2006 ggf. mit aktualisierten (seitens des Rates beschlossenen) Daten erneut zur Freigabe durch das Innenministerium vorgelegt wird.

Um den Vorgaben der Aufsichtsbehörden nachzukommen, wurde dem Rat der Stadt zunächst die beschlossene Dringlichkeitsliste 2007 in der vorgeschriebenen neuen Form erneut zur Beschlussfassung (siehe Sitzungsvorlage 2006/286) vorgelegt.

Notwendig werdende Veränderungen bzw. Ergänzungen der einzelnen Positionen der Liste sollten erst im Rahmen der vorgesehenen Entscheidungen zur Änderung der Haushaltssatzung 2007 („Nachtragshaushalt“) Berücksichtigung finden und dann zur endgültigen Genehmigung weitergeleitet werden. Es handelt sich hierbei

- a) um Investitionsmaßnahmen, für die 2006 bereits Haushaltsmittel eingeplant waren, die Umsetzung (zumindest Maßnahmebeginn) jedoch nicht mehr 2006 realisiert werden konnte und daher eine Neuveranschlagung 2007 notwendig wurde und
- b) um neue zusätzliche unabweisbare Investitionen, die bisher nicht eingeplant waren.

Die Verwaltung hat nunmehr eine entsprechende Vorlage erarbeitet – siehe Anlage 1 -. Veränderungen bzw. Ergänzungen der einzelnen Positionen der Liste sind durch **Fett- und Kursivschrift** besonders hervorgehoben. Es handelt sich ausschließlich um Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen, die nach den Bestimmungen des § 81 GO NRW unaufschiebbar und unbedingt erforderlich sind. Die Priorität jeder Maßnahme ist ausnahmslos mit der Ziffer 1 vorgegeben und die Kategoriefestlegung entsprechend der oben genannten Einteilung vorgenommen worden. Die beschriebenen Investitionsmaßnahmen werden in die Beschlussfassung zur vorgesehenen Änderung der Haushaltssatzung 2007 einfließen, die für die Ratssitzung am 15.03.2007 eingeplant ist.

Die Verwaltung wird nach Beschlussfassung über die Neufassung der Dringlichkeitslisten 2007 diese der Kommunalaufsicht zur Genehmigung zuleiten.

Anlagen

1 Dringlichkeitslisten 2007